

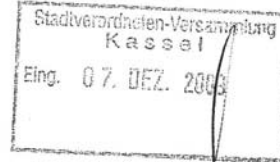
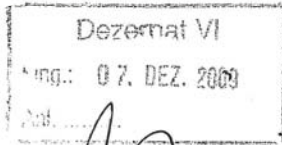
# Anlage Z

- 66 -

Zu TOP 30 der StVO v. 7.12. 2009

Kassel, 7. Dezember 2009  
Herr Ebbrecht / Di.  
Tel: 6222

- 16 - über - VI -



Überplanmäßiger Antrag 75.000,- Straßenbeleuchtung  
- 101. 16. 1514 -

Fraktionen +  
Fraktionslose Stadtver-  
ordnete

Guten Tag,

von der Städtische Werke AG werden immer wieder Leitungsverlegungsarbeiten bei uns in den Gehwegen beantragt, die aus Kabelstörungen im Stromnetz rühren. In aller Regel ist die Straßenbeleuchtung auch alt und kann, sollte im Zusammenhang mit erneuert werden. Häufig entsteht dadurch eine sinnvolle, kostengünstige Erneuerung des Gehweges. z.l.k.

Systembedingt lässt sich dieses "Programm" nicht planen, wir müssen folgen. So sind folgende Maßnahmen, bei denen Angebote vorliegen, nicht beauftragt, weil die Mittel im Haushalt fehlen:

- Usbeckstraße
- Maybachstraße
- Sensenborn
- Fontanestraße
- Kirchhainer Straße
- Aschrottstraße
- Ochshäuser Straße
- Agathofstraße/Großalmeroder Straße

Die Maßnahmen:

- Sensenborn
- Kirchhainer Straße
- Aschrottstraße
- Ochshäuser Straße

müssen jedoch jetzt beauftragt werden, um Planungs- und Bausicherheit bei der Städtische Werke AG herzustellen.

Vom Bauverwaltungsamt werden die Anlieger im Sinne des KAG zeitnah schriftlich benachrichtigt.

Freundliche Grüße aus dem Straßenverkehrsamt

im Auftrag

Gerhardt Ebbrecht